



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus BÜCHLER BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 16.01.2025

Nutzung des Bayerischen SPNV-Tickets Rad im Jahr 2024

Seit dem 10. Dezember 2023 gibt es das Bayerische SPNV-Ticket Rad – BaSTi (R). Das BaSTi (R) kostet 1 Euro. Das BaSTi (R) gilt für eine Fahrt mit den Regionalzügen und S-Bahnen von einem Start zu einem Zielbahnhof innerhalb Bayerns. Das BaSTi (R) gilt montags bis freitags in der Zeit von 03.00 Uhr bis 09.00 Uhr nicht, ebenso nicht an bayernweit gültigen Feiertagen sowie am 15. August (Mariä Himmelfahrt). Im Sommerhalbjahr (15. März bis 3. Oktober) gilt es auch am Wochenende (Freitag ab 12.00 Uhr bis Montag 09.00 Uhr) nicht. Das BaSTi (R) gilt auch auf einigen Regionalverkehrslinien nicht. Ab dem 1. August 2024 sind etliche Ausnahmeregelungen beim BaSTi (R) entfallen. Das BaSTi (R) gilt seither auch für Fahrten innerhalb der bayerischen Verkehrsverbünde, auf den Linien des Oberlandnetzes sowie zwischen Memmingen und Lindau.

Die Eisenbahnverkehrsunternehmen erhalten nach Maßgabe der „Allgemeinverfügung des Freistaates Bayern zur kostengünstigen Mitnahme von Fahrrädern mit dem Bayerischen SPNV-Ticket Rad – BaSTi (R) als Höchsttarif im Schienenpersonennahverkehr im Freistaat“ Ausgleichsleistungen für die ihnen durch die Anwendung des BaSTi (R) entstehenden finanziellen Nachteile.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele BaSTi (R)s wurden zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Juli 2024 verkauft? 2
 2. Wie viele BaSTi (R)s wurden zwischen dem 1. August 2024 und dem 31. Dezember 2024 verkauft? 2
 3. Wie haben sich die Verkaufszahlen des BaSTi (R) durch den Entfall etlicher Ausnahmeregelungen ab dem 1. August 2024 verändert? 2
 4. Wie hoch sind die Zuschüsse des Freistaates für das BaSTi (R) im Jahr 2024? 2
 5. Welchen Inhalt haben die Pläne der einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen für die verstärkte und verbesserte Beförderung von Fahrrädern, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß § 10 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) aufstellen müssen? 2
 6. Wie beurteilt die Staatsregierung diese Pläne? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 10.02.2025

- 1. Wie viele BaSTi (R)s wurden zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Juli 2024 verkauft?**

38 289.

- 2. Wie viele BaSTi (R)s wurden zwischen dem 1. August 2024 und dem 31. Dezember 2024 verkauft?**

56 317.

- 3. Wie haben sich die Verkaufszahlen des BaSTi (R) durch den Entfall etlicher Ausnahmeregelungen ab dem 1. August 2024 verändert?**

Eine Aussage, wie sich die Verkaufszahlen kausal durch den Entfall von Ausnahmeregelungen entwickelt haben, ist nicht möglich. Bei den zu den Fragen 1 und 2 genannten Verkaufszahlen haben auch andere Effekte eine Rolle gespielt (grundsätzlich niedrigere Verkaufszahlen in der Einführungsphase, saisonal unterschiedliche Nachfrage).

- 4. Wie hoch sind die Zuschüsse des Freistaates für das BaSTi (R) im Jahr 2024?**

Eine Aussage ist noch nicht möglich, da die Abrechnungen mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen für den Dezember 2023 und das Kalenderjahr 2024 erst im Laufe der Jahre 2025 und 2026 erfolgen werden.

- 5. Welchen Inhalt haben die Pläne der einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen für die verstärkte und verbesserte Beförderung von Fahrrädern, die die Eisenbahnverkehrsunternehmen gemäß § 10 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) aufstellen müssen?**

- 6. Wie beurteilt die Staatsregierung diese Pläne?**

Die Fragen 5 und 6 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach § 10 Abs. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) ist es Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen, entsprechende Pläne zu erstellen. Dem Freistaat sind noch keine entsprechenden Pläne der im bayerischen Schienenpersonennahverkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.